

Die gleichzeitige Angabe der Versorgungsebenen "A" und "B" ist zulässig, wenn durch Zusatzqualifikation der hausärztlich tätige Arzt auch die in der Strukturqualität geforderte Qualifikation für die 2. Versorgungsebene erfüllt.

(SPOG)

Für die Patientenschulung „Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung“ gilt im Übrigen das bisherige Genehmigungsverfahren der Krankenkassen im Einzelfall ggf. unter Beteiligung des MDK.

Hinweise zur Angabe der Berechtigungen

Es ist mindestens der Berechtigungsschlüssel "01" oder "2" anzugeben.

Ärzte der Versorgungsebene "A" sind koordinierend tätig. Die Koordinierungsfunktion muss im Feld Berechtigung mit dem Kennzeichen "01" angegeben werden.

Hinweise zur Angabe der Versorgungsebenen

Zulässige Mehrfachnennungen: "A,B" und "B,C"

- 06= Schulungsprogramm für Typ 2-Diabetiker, die Insulin spritzen
- 07= Schulungsprogramm für Typ 2-Diabetiker, die Normalinsulin spritzen
- 09= LINDA-Diabetes-Selbstmanagementschulung
- 13= Strukturiertes Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)
- 14= Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie
- 15= Modulare Bluthochdruck-Schulung IPM (Institut für Präventive Medizin)

